



Amtsblatt Landkreis Goslar

46/22 vom 24. November 2022

Inhaltsverzeichnis

LANDKREIS GOSLAR	3
Bekanntmachungen	3
Öffentliche Sitzung des Finanz-und Personalausschusses.....	3
Öffentliche Auslegung Externer Notfallpläne	4
KREISWIRTSCHAFTSBETRIEBE	6
Bekanntmachungen	6
Öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses KWB	6
BERG- UND UNIVERSITÄTSSTADT CLAUSTHAL- ZELLERFELD.....	7
Bekanntmachungen	7
Bekanntmachung der Ersten Nachtragshaushaltssatzung 2022 der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld	7
Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld für das Haushaltsjahr 2022	8

LANDKREIS GOSLAR

Bekanntmachungen

Öffentliche Sitzung des Finanz-und Personalausschusses

Donnerstag, 01.12.2022 um 16:00 Uhr
Kreishaus, Kreistagssaal, Klubgartenstr. 6, 38640 Goslar

Es werden folgende Angelegenheiten beraten:

Anfragen/ 1. Einwohnerfragestunde/ Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023; Investitionsprogramm 2022 bis 2026 und Stellenplan 2023/ 1. Änderungsantrag der Gruppe Bürgerliste/WGL zur Vorlage XIII/0139/ 2. Änderungsantrag der Gruppe Bürgerliste/WGL zur Vorlage XIII/0139/ 3. Änderungsantrag der Gruppe Bürgerliste/WGL zur Vorlage XIII/0139/ 4. Änderungsantrag der Gruppe Bürgerliste/WGL zur Vorlage XIII/0139/ 5. Änderungsantrag der Gruppe Bürgerliste/WGL zur Vorlage XIII/0139/ 6. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Vorlage XIII/0319/1/ 7. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Vorlage XIII/0319/ Änderung der Satzung des Landkreises Goslar über Aufwandsentschädigung, Verdienstaufschlag und Auslagenersatz/ Gründungszentrum Clausthal-Zellerfeld GmbH: Jahresabschluss 2021/ Mitteilungen/ Unterrichtung Kreisumlage im Haushaltsjahr 2022/ 2. Einwohnerfragestunde

Goslar, 01.11.2022

gez.
Dr. Alexander Saipa
Landrat

Öffentliche Auslegung externer Notfallpläne

Gemäß § 10 a Abs. 4 S. 1 des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes (NKatSG) sind externe Notfallpläne für Störfallbetriebe der oberen Klasse im Sinne des Artikels 3 Nr. 3 der Richtlinie 2021/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2021 für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Externe Notfallpläne wurden für folgende Firmen erstellt:

Albemarle Germany GmbH

Innerstetal 2
38685 Langelsheim

Chemetall GmbH

Innerstetal 2
38685 Langelsheim

Chemitas GmbH

Im Schleeke 78-91
38642 Goslar

Günther Metall GmbH & Co. KG

Halberstädter Str. 4
38644 Goslar

H. C. Starck Tungsten GmbH

Im Schleeke 78-91
38642 Goslar

Heubach GmbH Langelsheim

Heubachstr. 7
38685 Langelsheim

IMPERIAL Chemical Logistics GmbH

Innerstetal 2
38685 Langelsheim

Kömmerling Chemische Fabrik GmbH Werk Langelsheim

Innerstetal 2
38685 Langelsheim

MSW-Chemie GmbH

Seesener Straße 19
38685 Langelsheim

PLG mbH

Gödeckekamp 7
38667 Bad Harzburg

Synthomer Deutschland GmbH Standort Langelsheim

Innerstetal 2
38685 Langelsheim

TANIOBIS GmbH

Im Schleeke 78-91
38642 Goslar

VITAL PURE METAL SOLUTION GmbH

Am Bahnhof 1
38685 Langelsheim

WANO Schwarzpulver GmbH

Kunigunde 14
38704 Liebenburg

Die Pläne liegen

vom 01. Dezember 2022 bis zum 01. Januar 2023

im Bürgerbüro des Landkreises Goslar, Klubgartenstraße 6 in 38640 Goslar, während der Sprechzeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Während dieser Auslegungsfrist können schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift im Bürgerbüro des Landkreises Goslar Bedenken und Anregungen zum Externen Notfallplan vorgebracht werden.

Goslar, 21.11.2022

gez.

Dr. Alexander Saipa
Landrat

KREISWIRTSCHAFTSBETRIEBE

Bekanntmachungen

Öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses KWB

Mittwoch, 30.11.2022 um 16:00 Uhr

KreisWirtschaftsBetriebe Goslar, Raum 208, Bornhardtstr. 13, 38644 Goslar

Es werden folgende Angelegenheiten beraten:

Anfragen/ 1. Einwohnerfragestunde/ Preisverzeichnis des Landkreises Goslar für Leistungen der KreisWirtschaftsBetriebe Goslar ab dem 01.01.2023/ Wirtschaftsplan 2023 der Dienstleistungs- und Service GmbH/ TOP-Kennzahlen III. Quartal 2022 der KreisWirtschaftsBetriebe Goslar/ Erlass einer Rahmenvorgabe für die Ausgestaltung der LVP-Sammlung im Landkreis Goslar ab 2024 (Einführung gelbe Tonne)/ Mitteilungen/
2. Einwohnerfragestunde

Goslar, 01.11.2022

gez.

Dr. Alexander Saipa
Landrat

BERG- UND UNIVERSITÄTSSTADT CLAUSTHAL- ZELLERFELD

Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Ersten Nachtragshaushaltssatzung 2022 der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld

Die vorstehende Erste Nachtragshaushaltssatzung der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 119, 120, 122 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Goslar am 18.11.2022 unter dem Aktenzeichen R 1.2 erteilt worden.

Die Prüfung des Ersten Nachtragshaushalts ergab folgende Nebenbestimmungen:

Die in diesem Nachtrag enthaltenen Veränderungen bei den im Bau befindlichen Anlagen „Sägemüllerstraße/Bartelsstraße“ sowie „Thomas-Merten-Platz“ werden entfernt.

Der Ansatz für Mehrauszahlungen beim Gründungszentrum wird um 471.700,04 € gekürzt.

Die Ansätze für Maßnahmen, die in der Prioritätenliste zur Zielvereinbarung vom 10.11.2022 als in dem Jahr 2023 durchzuführende oder zu beginnende Maßnahme aufgeführt sind, sind in der entsprechenden Höhe aus dem Nachtragshaushaltsplan zu entfernen.

Der Erste Nachtragshaushaltsplan der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld mit seinen Anlagen liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz vom 25.11.2022 bis 06.12.2022 zur Einsichtnahme im Rathaus-Anbau in Clausthal-Zellerfeld, Am Rathaus 1, nach telefonischer Terminvereinbarung, Telefon-Nr. 931-204, öffentlich aus.

Clausthal-Zellerfeld, 22.11.2022

Im Auftrag

Gez.
Marion Vasel
Die Bürgermeisterin

Erste Nachtragshaushaltssatzung der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld in der Sitzung am 23.06.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbetrieb Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld wird durch diesen Nachtrag nicht verändert.
2. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Baubetriebshof Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld wird durch diesen Nachtrag nicht verändert.

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	27.410.372	-	43.800	27.366.572
ordentliche Aufwendungen	30.091.326	741.700	-	30.833.026
außerordentliche Erträge	0	-	-	0
außerordentliche Aufwendungen	5.800	-	-	5.800
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.237.600	-	43.800	26.193.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.912.000	741.700	-	28.653.700
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.289.800	-	222.800	2.067.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.949.200	2.115.400	-	5.064.600
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	637.900	2.338.200	-	2.976.100
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.701.700	-	3.500	1.698.200
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	29.165.300	2.338.200	266.600	31.236.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	32.562.900	2.857.100	3.500	35.416.500

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 637.900 € um 2.338.200 € erhöht und damit auf 2.976.100 € neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 11.920.000 € um 2.006.100 € erhöht und damit auf 13.926.100 € neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 9.000.000 € nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden nicht geändert.

Clausthal-Zellerfeld, 23.06.2022

gez.

Petra Emmerich-Kopatsch
Die Bürgermeisterin